

# Umweltschützer hoffen

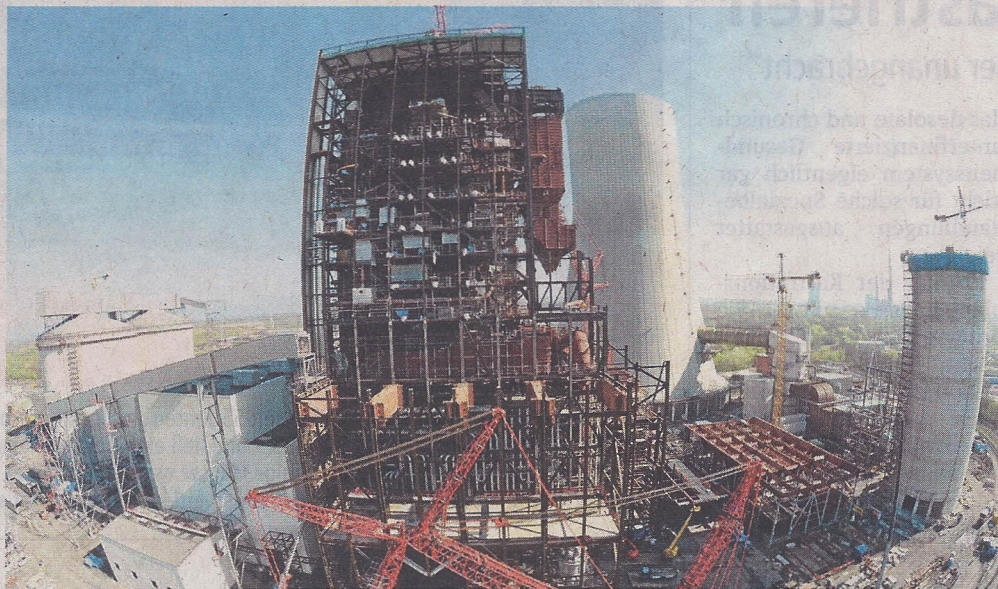
Streit um Trianel-Kohlekraftwerk in Lünen: EuGH spricht heute Urteil zum Klagerecht

RN 12.05.11.

LUXEMBURG/LÜNEN. Im jahrelangen Streit um die Genehmigung des Trianel-Steinkohlekraftwerks in Lünen zeichnet sich für heute ein Triumph für Umweltschutzverbände ab.

Der Europäische Gerichtshof wird ihnen wohl umfassende Klagerechte gegen derartige Kraftwerke und andere vergleichbar schadstoffintensive Großbetriebe einräumen. Den Bau des Lünener Kraftwerkes wird diese Grundsatzentscheidung aber nach Einschätzung von Trianel nicht aufhalten. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND) sieht hingegen seine Chancen steigen, das umstrittene Kraftwerk doch noch juristisch zu kippen.

Im Sommer 2008 hatte der BUND gegen den positiven Vorbescheid und die erste Teilgenehmigung für die Trianel-Anlage geklagt: Er sah den Umweltschutz gefährdet. Doch die Organisation kam damit beim Oberverwaltungsgericht Münster nicht durch, und zwar wegen einer Regelung, die Umweltschützer als völlig schizophren empfinden: Nach geltender Rechtslage dürfen sie sich bei derartigen Klagen nämlich ausdrücklich nicht auf Umweltschutz-Belange berufen. Stattdessen müssen sich die Umweltschützer auf den Schutz individueller



Betreiber Trianel sieht dem heutigen EuGH-Urteil und dem Prozess um das Lünener Kraftwerk nach eigenem Bekunden „gelassen“ entgegen.

Foto Trianel

Rechtsgüter beziehen, also beispielsweise nachweisen, dass bestimmte Schadstoffe die Gesundheit eines Anwohners schädigen.

## Wichtiger Zwischenschritt

Diese Klage-Einschränkungen verstoßen nach Ansicht des BUND aber gegen verschiedene EU-Richtlinien. Ähnlich sah das auch das Oberverwaltungsgericht Münster – und schaltete deshalb 2009 Europas höchstes Gericht, den EuGH, ein. Dessen Generalanwältin stützte in ihrem unabhängigen Rechtsgutachten Ende 2010 bereits die Po-

sition der Umweltschutzverbände. Ihre Einschätzung gilt als wichtiger Zwischenschritt, denn in den meisten Fällen folgen die EuGH-Richter den Gutachten der Generalanwälte. Sollten die Richter heute tatsächlich zugunsten der Umweltschutzverbände urteilen, würde der derzeit ruhende Streit vor dem Oberverwaltungsgericht Münster wieder aufgerollt. Die Richter müssten dann alle Umweltschutz-Einwände des BUND gegen die Genehmigung prüfen.

Trianel sieht dem Ausgang des Prozesses allerdings „ge-

lassen“ entgegen. Tatsächlich hat der Kraftwerksbetreiber die Verfahrenspause genutzt, um nachzubessern: Eine vollumfängliche FFH-Verträglichkeitsprüfung – FFH steht für Flora-Fauna-Habitat – liegt mittlerweile ebenso vor wie eine Selbstverpflichtung, die einen Schadstoffausstoß deutlich unterhalb der Grenzwerte garantiert. „Vor diesem Hintergrund erwarten wir keine Verzögerung der für Anfang 2013 geplanten Inbetriebnahme des Kraftwerks“, so Manfred Ungethüm, Geschäftsführer des Lünener Kohlekraftwerks. mis/Fie